



## **Verantwortlichkeiten und Aufgaben**

### **Der Erste Vorsitzende**

- *Er ist rechtsvertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des § 26 BGB gegenüber allen Vertragspartnern und gegenüber den Vereinsmitgliedern immer unter Beachtung des Geschäftsbesorgungsvertrages*
- *Er ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands*
- *Er hat Unterschriftsberechtigung bei rechtlichen, finanziellen und sonstigen amtlichen Vereinsvorgängen im Vier-Augen-Prinzip*
- *Wahrnehmung aller sich ergebenden Pflichten gegenüber dem Bezirksverband*
- *Gewährleisten und Erfüllen aller satzungsgemäßen Zwecke des Vereins. Er hat dafür zu sorgen, die Personal- und Sachausstattung, die Ablauforganisation und den Aufbau des Vereins so zu organisieren, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um alle satzungsgemäßen Verpflichtungen zu erfüllen.*
- *Bearbeitungen von Grundsatzfragen und von Streitigkeiten bis zur Übergabe eines Mandats an den Rechtsanwalt*
- *Teilnahme an den Beratungen des BV – Rat der Vorsitzenden, Bezirksverbandstag, Klausurtagung / Pflege der Kontakte zu anderen KGA*
- *Mitarbeit im Kleingartenbeirat des Stadtbezirks Marzahn-Hellersdorf*
- *Anleitung der Vorstandsmitglieder*
- *Leitung der Sprechstunden des Vereins*
- *Planung, Einberufung und Leitung aller Sitzungen und Versammlungen des Vereins*
- *Überwachung der Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung*
- *Umfassende Berichterstattung bei der Mitgliederversammlung*
- *Umfassender Informationsaustausch mit dem gesamten Vorstand über Havarien, Probleme, erforderlichen Handlungen jeglicher Art*
- *Loyalität und Integrität zum Vorstand*